



20140303201

Name <input style="width: 90%;" type="text"/>	<b>Anlage N</b> <b>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.</b>
Vorname <input style="width: 90%;" type="text"/>	
3 <b>Steuernummer</b> <input style="width: 300px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
4 eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden <input style="width: 200px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B
eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden <input style="width: 200px;" type="text"/>	

**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** 4

<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
	<b>Steuerklasse 168</b>	
	EUR                      Ct	EUR                      Ct
6 Bruttoarbeitslohn	110 <input style="width: 150px;" type="text"/>	111 <input style="width: 150px;" type="text"/>
7 Lohnsteuer	140 <input style="width: 150px;" type="text"/>	141 <input style="width: 150px;" type="text"/>
8 Solidaritätszuschlag	150 <input style="width: 150px;" type="text"/>	151 <input style="width: 150px;" type="text"/>
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142 <input style="width: 150px;" type="text"/>	143 <input style="width: 150px;" type="text"/>
10 Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144 <input style="width: 150px;" type="text"/>	145 <input style="width: 150px;" type="text"/>

<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)	1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug
11 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	200 <input style="width: 150px;" type="text"/>	210 <input style="width: 150px;" type="text"/>
12 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206 <input style="width: 150px;" type="text"/>	216 <input style="width: 150px;" type="text"/>
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 <input style="width: 50px;" type="text"/> - 203 <input style="width: 50px;" type="text"/>	212 <input style="width: 50px;" type="text"/> - 213 <input style="width: 50px;" type="text"/>
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen lt. und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204 <input style="width: 150px;" type="text"/>	214 <input style="width: 150px;" type="text"/>

16 Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205 <input style="width: 150px;" type="text"/>	215 <input style="width: 150px;" type="text"/>
17 <b>Entschädigungen</b> (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / <b>Arbeitslohn für mehrere</b>	166 <input style="width: 150px;" type="text"/>	167 <input style="width: 150px;" type="text"/>
18 Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146 <input style="width: 150px;" type="text"/>	152 <input style="width: 150px;" type="text"/>
Lohnsteuer		Solidaritätszuschlag
Kirchensteuer Arbeitnehmer	148 <input style="width: 150px;" type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte
		149 <input style="width: 150px;" type="text"/>

20 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115 <input style="width: 150px;" type="text"/>
21 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139 <input style="width: 150px;" type="text"/>
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136 <input style="width: 150px;" type="text"/>
23 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178 <input style="width: 150px;" type="text"/>
24 Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>	Anzahl <input style="width: 50px;" type="text"/>

25 Grenzgänger nach (Beschäftigungsland) <input style="width: 200px;" type="text"/>	Arbeitslohn in ausländischer Währung <input style="width: 150px;" type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in SFr <input style="width: 150px;" type="text"/>
	116 <input style="width: 150px;" type="text"/>	135 <input style="width: 150px;" type="text"/>

26 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input style="width: 200px;" type="text"/>	EUR <input style="width: 150px;" type="text"/>
		118 <input style="width: 150px;" type="text"/>

27 <b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>	119 <input style="width: 150px;" type="text"/>
28 <b>Insolvenzgeld</b>	121 <input style="width: 150px;" type="text"/>
29 <b>Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen</b> (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)	120 <input style="width: 150px;" type="text"/>

30 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)

**Werbungskosten**

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

8

	Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
31					
32					

	Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
33					
34					

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fahrkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km	112 km	113 km	km	114	115 1 = Ja
36	130	131	km	132 km	133 km	km	134	135 1 = Ja
37	150	151	km	152 km	153 km	km	154	155 1 = Ja
38	170	171	km	172 km	173 km	km	174	175 1 = Ja

39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295	
----	--	--------------------	-----	-----	--------------------	-----	--

40	<b>Beiträge zu Berufsverbänden</b> (Bezeichnung der Verbände)	310	
----	---	-----	--

41	<b>Aufwendungen für Arbeitsmittel</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)	EUR	
42		+	320

43	<b>Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer</b>	325	
----	--	-----	--

44	<b>Fortbildungskosten</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330	
----	---	-----	--

45	<b>Weitere Werbungskosten</b> – soweit nicht steuerfrei ersetzt – Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte/ Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet		
46	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	
47		+	
48		+	380

49	<b>Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten</b> Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –	401	1 = Ja 2 = Nein
----	--	-----	--------------------

50	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten	410	
----	--	-----	--

51	<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b> Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	
----	---	-----	--

52	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland: Abwesenheit von mehr als 8 Stunden	470	Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden	472	Anzahl der Tage

55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	
----	--	-----	--

56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	
57	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	



201400303202

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	
62	Grund			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	2014
66	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja
65	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)			
66	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja 2 = Nein
67	Falls ja, in			
	(PLZ, Ort)	504	seit	
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall	505		1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja
	– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –			

**Fahrtkosten**

70	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			

**Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

71	mit privatem Kfz	511	gefahrene km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrene km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513					EUR		
74	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b>		km	Anzahl			EUR		
	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514		515					
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516					EUR		
76	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>		km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	km	Anzahl	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR	Ct
	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524		517		518		519	
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520					EUR		
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521					EUR		

**Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort**

79	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530		
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m <sup>2</sup>

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541		Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Std.	542		Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544		EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in eine gesonderten Aufstellung)	543		EUR

**Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85		550		
86	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551		
87	<b>Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt</b>	590		